Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5633**

14. Wahlperiode 22. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 14/4926 –

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf sollen u. a. Nachsorgepflichten bei Anlagen zur Lagerung von Abfällen präventiv (durch fakultative Auferlegung von Sicherheitsleistungen) durchgesetzt werden. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass die öffentliche Hand (d. h. die Länder und die Kommunen) nicht entsorgte Abfälle unseriöser Anlagenbetreiber wegen der davon ausgehenden Gefährdung von Boden und Grundwasser im Wege der Ersatzvornahme auf eigene Kosten entsorgen muss.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmiger Ausschussbeschluss bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs und Berücksichtigung des Anliegens des Bundesrates im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz auf den Bundestagsdrucksachen 14/4599 bzw. 14/5204.

D. Kosten

Siehe Bericht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4926 – anzunehmen.

Berlin, den 7. März 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie Vorsitzender	**Petra Bierwirth** Berichterstatterin	**Cajus Caesar** Berichterstatter	**Michaele Hustedt** Berichterstatterin
	Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Petra Bierwirth, Cajus Caesar, Michaele Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates auf Bundestagsdrucksache 14/4926 wurde in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Februar 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der mitberatende **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

II.

Mit dem Gesetzentwurf sollen u. a. Nachsorgepflichten bei Anlagen zur Lagerung von Abfällen präventiv (durch fakultative Auferlegung von Sicherheitsleistungen) durchgesetzt werden. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass die öffentliche Hand (d. h. die Länder und die Kommunen) nicht entsorgte Abfälle unseriöser Anlagenbetreiber wegen der davon ausgehenden Gefährdung von Boden und Grundwasser im Wege der Ersatzvornahme auf eigene Kosten entsorgen muss.

Die Bundesregierung stimmt in ihrer Stellungnahme dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu, spricht sich aber dafür aus, das berechtigte Anliegen im Rahmen der Behandlung des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz („Artikelgesetz“) weiter zu verfolgen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Bundestagsdrucksache 14/4926 in seiner Sitzung am 7. März 2001 beraten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wurde ausgeführt, nach dem geltenden Recht gebe es derzeit das Problem, dass Anlagen zur Lagerung von Abfällen, soweit sie nicht länger als zwölf Monate betrieben werden sollten, nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung unterlägen. Außerdem sei schwer nachzuweisen, ob die Betreiber solcher Anlagen diese tatsächlich nach zwölf Monaten wieder schlössen und alle angenommenen Abfälle verwertet hätten. Vielfach gebe es die Erfahrung, dass die Abfälle von den Anlagenbetreibern zwar angenommen würden, da sich dadurch viel Geld einnehmen lasse, der Pflicht zur Entsorgung bzw. Verwertung der Abfälle wegen der damit verbundenen hohen Kosten aber nur unzureichend nachgekommen werde.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde deshalb einmal die Zwölfmonatsfrist gestrichen, so dass Abfalllager dann generell nach Immissionsschutzrecht zu genehmigen seien. Da erfahrungsgemäß die Kommunen letztendlich auf den Entsorgungskosten sitzen blieben, sehe der Gesetzentwurf zudem vor, dass die Betreiber der Abfallanlagen Sicherheitsleistungen, z. B. in Form von Bankbürgschaften, erbringen müssten und damit die Inanspruchnahme der Kommunen vermieden werde. Man teile das Anliegen des Gesetzentwurfs und werde ihm daher zustimmen. Die Bestimmungen des derzeit in Beratung befindlichen sog. Artikelgesetzes werde man entsprechend anpassen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wurde dargelegt, man halte die vom Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen fakultativ entsprechend den Notwendigkeiten Sicherheitsleistungen auferlegen zu können, für positiv. Dies treffe auch für die beabsichtigte Genehmigungspflicht von Anlagen zur Lagerung von Abfällen mit weniger als zwölf Monaten Betriebszeit zu. Die Regelungen führten insgesamt zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit und entlasteten die Kommunen zudem von Ersatzvornahmekosten. Man werde daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

Von Seiten der **Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS** wurde vorgetragen, man stimme dem Gesetzentwurf unter Hinweis auf die bereits genannten positiven Auswirkungen zu.

Von Seiten der **Fraktion der F.D.P.** wurde festgestellt, von der Zielsetzung her könne man den Gesetzentwurf mittragen. Schon im Bundesrat sei allerdings bei den Beratungen darauf hingewiesen worden, dass man sich mit diesem Sachbereich in Kürze ein weiteres Mal im Zusammenhang mit den Beratungen zum sog. Artikelgesetz befassen werde. Es bestehe somit die Gefahr, dass die unmittelbar hintereinander erfolgende Novellierung ein und desselben Gesetzes zu Verwirrung führe. Zudem fehle die Zusage der Koalitionsfraktionen, im Rahmen der Beratungen keine weitere Verschärfung des Artikelgesetzes an dieser Stelle vorzunehmen. Man werde sich daher bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4926 anzunehmen.

Berlin, den 7. März 2001

Petra Bierwirth Berichterstatterin	**Cajus Caesar** Berichterstatter	**Michaele Hustedt** Berichterstatterin
Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333